

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Finanzen und
Beteiligungsmanagement
Bearbeiter(in): Frau Dürre
Zimmer-/Haus-Nr.: 234/I
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1020
Telefax: 03984 70-2099
E-Mail: finanzen@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			16.12.2016

AF/644/2016 - Der ÖPNV und die UVG

Sehr geehrte Frau Bader,

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1.

In der Niederschrift des Regionalausschusses fehlen im Internet die Anlage 3 und 4, die zu Herrn Brandenburgs Vortrag über die erarbeiteten Streichungen im Busfahrplan gehören. Diese Pläne wurden im öffentlichen Teil des Ausschusses gezeigt und erläutert und diese Woche per Post an die Kreistagsabgeordneten verschickt. Warum werden die Anlagen nicht der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt?

Bereits vor Erhalt Ihrer Anfrage zu den fehlenden Anlagen der Niederschrift des Ausschusses für Regionalentwicklung in der Darstellung des Ratsinformationssystems war dem Kreistagsbüro diese Problematik bekannt. Demzufolge gab es diesbezüglich bereits den Kontakt mit der zuständigen Dienstleistungsfirma Somacos, um die fehlerhafte Darstellung der Niederschriften im Ratsinformationssystem zu beheben.

Zwischenzeitlich wurde der Fehler beseitigt, so dass die Niederschriften der aktuellen Sitzungsfolge einschließlich der dazugehörenden Anlagen im Ratsinformationssystem und auch im Internet ordnungsgemäß dargestellt werden. Die weitere Aufarbeitung der Niederschriften vergangener Ausschüsse und Kreistage erfolgt in den nächsten Tagen.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2.

In der Niederschrift des Kreisausschusses fehlt im Internet die Anlage zum Geschäftsbericht des Geschäftsführers Herr Böhme. Es wurde im Ausschuss aber gesagt, dass es üblich sei, diesem Bericht nach dem Ausschuss (und nicht schon vorher) zusammen mit dem Protokoll zu verschicken. Wo kann der Bericht nachgelesen werden?

Unter Bezugnahme auf meine Antwort zur Frage 1 zur erfolgten Fehlerbeseitigung ist auch die von Ihnen angesprochenen Anlage - Geschäftsbericht des Geschäftsführers der UVG mbH Herrn Böhme – ab sofort im Ratsinformationssystem und im Internet zusammen mit der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2016 dargestellt.

3.

Warum liegt der Wirtschaftsplan für 2017 noch nicht vor?

Die Wirtschaftspläne der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit und an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, werden erst durch Gesellschafterbeschluss rechtskräftig, nachdem sie durch die Aufsichtsratssitzung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen wurden. Dieses Verfahren ist im Fall der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG) noch nicht abgeschlossen.

4.

In welchem Ausmaß werden oder wurden die vom ersten Beigeordneten erarbeiteten und am 14. Nov. im REA vorgestellten Vorschläge für den Schwedter Bereich im Nachhinein auf Bestreben der Stadt Schwedt zurück genommen?

Entsprechend der Ankündigung in der Kreistagsvorlage BV/564/2016 wurde im Ausschuss für Regionalentwicklung vom 14.11.2016 im Rahmen einer Präsentation über die Ergebnisse der Optimierungsmaßnahmen zum Fahrplan 2017 berichtet. Diese Präsentation beinhaltete jedoch von vornherein keine Vorschläge für den Schwedter Stadtverkehr. Auch die in der Präsentationen enthaltenen Vorschläge zu Regionallinien, die aufgrund ihrer Start- bzw. Zielpunkte im weitesten Sinne dem allgemeinen Bereich Schwedt zugeordnet werden könnten, mussten im Nachhinein nicht auf Bestreben der Stadt Schwedt zurück genommen werden.

5.

Welche Region der Uckermark hat prozentual die größten Einschnitte im Fahrplan hinzunehmen? Kann man sagen, dass die Kürzungen, die ja im Kreistag am 5. Okt. 16 mehrheitlich beschlossen wurden, vor allem im Westen umgesetzt werden?

Unter TOP 10 des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 14.11.2016 erfolgte eine ausführliche Berichterstattung über die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen zum Fahrplan 2017 laut Beschluss des Kreistages mit der Drucksache BV/564/2016 zum an diesem Tag aktuellen Stand. Mit dem Protokoll des Ausschusses liegen sowohl die Präsentation als auch die Erläuterungen zu allen vorgestellten Maßnahmen vor, womit die Transparenz zu allen Einschnitten gegeben ist und eigenständig nachvollzogen werden kann, ob eine Region besonders betroffen ist.

Alle Betrachtungen bezogen sich auf Linien, die deutlich über den Standards des Nahverkehrsplanes bedient werden bzw. auf Linien, für die Parallelverkehr zum SPNV besteht sowie auf Fahrten mit geringem oder keinem Fahrgastaufkommen. Eine geografische Auswahl nach Regionen hat dabei keine Rolle gespielt.

6.

Gab es in den Jahren 2015 und/oder 2016 Fahrgastbefragungen der UVG zur Zufriedenheit der Fahrgäste und zu Änderungsvorschlägen? Was sind die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus diesen Fahrgastbefragungen?

Die UVG führt seit dem Jahr 2002 jährlich auf jeweils einer Linie eine Kundenzufriedenheitsbefragung nach ISO: 9001 durch. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind zum größten Teil positiv. Änderungsvorschläge werden in der UVG und gegebenenfalls mit dem Aufgabenträger besprochen und auf Umsetzung geprüft. Die UVG und der Landkreis Uckermark als Aufgabenträger sind dabei stets bemüht, den Fahrgast zufrieden zu stellen. Änderungswünsche können aber nicht in jeden Fall umgesetzt werden, insbesondere bei der Fahrplanung aus logistischen oder finanziellen Gründen.

Der Fahrgast hat aber nicht nur bei einer Kundenbefragung Gelegenheit, Änderungswünsche oder Beschwerden einzubringen, er kann ganzjährig bei der von der UVG geschalteten Kundenhotline mit der UVG Kontakt aufnehmen. Die Kundenhinweise werden dementsprechend geprüft und ein Lösungsverschlagn wird erarbeitet, gegeben falls auch in Zusammenarbeit mit dem Aufgabenträger.

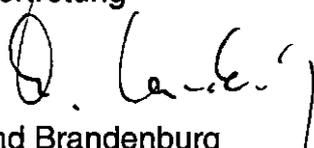
7.

Bis wann genau wird die im (vor einem halben Jahr beschlossenen) Nahverkehrsvertrag beschlossene Anschlusssicherung zwischen Bahn und Bus erreicht? (Jeder Bahnkunde kann ganz einfach über die DB-App über Verspätungen informiert werden – das müsste auch für UVG-Mitarbeiter möglich sein.)

Mit dem Verkehrsvertrag wurde keine Anschlusssicherung zwischen Bahn und Bus beschlossen, zumal der Regionalverkehr auch durch den VBB organisiert wird. Laut dem mit der Kreistagsdrucksache BV/450/2016 beschlossenen Verkehrsvertrag erarbeitet die UVG ein Konzept zur Anschlusssicherheit, in dem auf Grundlage des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark und in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Wegekettten zu definieren sind, bei denen die Anschlusssicherheit zu gewährleisten ist. Es ist den Anforderungen des Rahmenfahrplanes jährlich bedarfsgerecht anzupassen.

Für 2017 liegt ein erster Entwurf des Anschlusssicherungskonzeptes vor, deren Abstimmung jedoch noch nicht abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter